

Infobrief



Rechtliche Betreuung

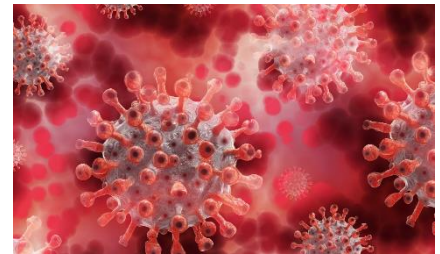
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Moers

Nr. 9/ Juli / 2021

Liebe Ehrenamtler / liebe Ehrenamtlerinnen, liebe am Betreuungsrecht Interessierte, hier ist der aktuelle Infobrief des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Moers mit Informationen rund um das Betreuungsrecht.

Wir hoffen, Sie und Ihre Angehörigen haben die Corona Zeit gut überstanden. Keiner hätte sich zu Beginn der Pandemie vorstellen können, dass uns das Coronavirus so lange begleiten würde. Mittlerweile sind viele zumindest das erste Mal geimpft. Mitarbeitende der Werkstatt dürfen wieder bis auf Ausnahmen zur Werkstatt kommen.

Für viele ehrenamtliche rechtliche Betreuende und Vollmachtnehmer\*Innen war der Kontakt zu Ihren Betreuten / Vollmachtnehmern in der Vergangenheit erschwert. Die Langzeitfolgen der Isolation der Menschen in den Seniorenheimen oder der Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung oder in der besonderen Wohnform leben, können wir nur vermuten.



Auch wir sind für Sie in der aktuellen Situation da. Wenn Sie uns besuchen möchten, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung, damit wir alle Hygienevorschriften einhalten können. Im November 2019 ist der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Moers umgezogen. Sie finden uns nun auf der Haagstraße 1.

## Triage

Der Begriff Triage ist in der Coronapandemie häufig diskutiert worden. Unter Triage versteht man die Sichtung oder Einteilung zur Priorisierung medizinischer Hilfeleistung bei unzureichenden Ressourcen, wie zum Beispiel aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl an COVID-19- Patienten. Die Triage ist ein nicht gesetzlich geregelt oder methodisch spezifiziertes Verfahren. Bedenkenswert wird dieser Ansatz, wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderung per se in einer Art Vortriage von der ihnen zu stehenden medizinischen Versorgung ausgeschlossen werden. In Deutschland treffen zu Beginn die Ärzte diese möglichen tragischen Entscheidungen und sie orientieren sich dabei ausschließlich an den Kriterien der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). So ist die Erfolgsaussicht der Behandlung sowie der allgemeine Gesundheitszustand ein Entscheidungskriterium.

In einem Sonderschreiben des Angehörigenbeirats der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. wurde der Fall eines an COVID-19 erkrankten Menschen mit geistiger Behinderung geschildert. Dieser wurde trotz klarer Indikation mit der Begründung, dass eine Begleitperson nicht mit aufgenommen oder der erforderliche Pflegeaufwand im Krankenhaus nicht erbracht werden kann, nicht ins Krankenhaus eingewiesen.

Der Angehörigenbeirat stellt gleichfalls eine Studie vor, wonach im Vergleich zur regionalen Durchschnittsbevölkerung deutlich mehr Menschen mit geistiger Behinderung mit Covid-19 infiziert wurden. Weiterhin sind Menschen mit einer geistigen Behinderung an Covid-19 häufiger verstorben. Fast alle erkrankten und alle verstorbenen Menschen mit geistiger Behinderung bewohnten stationäre Wohneinrichtungen.

Im Sommer 2020 haben neun Personen mit Behinderungen und Vorerkrankungen eine Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, die sich einerseits gegen die derzeitigen Empfehlungen zur Triage richtet und andererseits klare gesetzliche Regelungen fordert. Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe CBP unterstützt diese Klagen ([file:///C:/Users/Hartings/AppData/Local/Temp/2021-03-09\\_Triage.pdf](file:///C:/Users/Hartings/AppData/Local/Temp/2021-03-09_Triage.pdf)).

## **Keine Kündigung des Heimplatzes bei demenzbedingter Verhaltensauffälligkeit**

2

In einem Urteil des Oberlandesgerichtes Oldenburg vom 28.05.2020 wurde festgehalten, dass ein Heimvertrag mit Demenzpatienten grundsätzlich nicht wegen demenzbedingter Verhaltensauffälligkeiten gekündigt werden darf. Vielmehr muss sich das Heim um spezielle Maßnahmen kümmern, die einen Verbleib des Bewohnenden erleichtern. Eine an Demenz erkrankte Frau lebte seit dem Jahr 2015 in einem Seniorenheim mit eigener Demenzabteilung. Mit der Behauptung, die Frau störe mit ihrem Verhalten den Heimfrieden erheblich, kündigte die Heimbetreiberin im September 2018 den Heimvertrag mit der Frau aus wichtigem Grund. Die Heimbetreiberin trug vor, dass die Frau ständig umherlaufe und in die Zimmer anderer Bewohner gehe. Dies geschehe auch zur Nachtzeit. Sie betrete auch regelmäßig das Zimmer eines bestimmten Bewohners und schaue diesem gegen seinen Willen bei dessen Intimpflege zu. Zudem sei sie aggressiv gegenüber dem Pflegepersonal und anderen Mitbewohnern. Die Heimbetreiberin klagte schließlich auf Räumung und Herausgabe des bewohnten Zimmers.

Das Landgericht Osnabrück wies die Klage ab. Es gäbe keinen wichtigen Grund zur Kündigung des Heimvertrags. Das behauptete Verhalten der Heimbewohnerin sei für die Heimbetreiberin zumutbar. Gegen diese Entscheidung legte die Heimbetreiberin Berufung ein. Das Oberlandesgericht Oldenburg bestätigte die Entscheidung der Vorinstanz. Ein Recht zur Kündigung des Heimvertrags aus wichtigem Grund liege nicht vor, so dass der Räumungs- und Herausgabeanspruch nicht bestehe.

Angesichts dessen, dass der Heimbetreiberin die Demenzerkrankung der Bewohnerin bei deren Aufnahme bekannt war und die Bewohnerin in der Demenzabteilung lebte, sei der Heimbetreiberin ein Festhalten am Vertrag aus Sicht des Oberlandesgerichts zumutbar. Gewisse Verhaltensauffälligkeiten von Demenzpatienten seien hinzunehmen. Das von der Heimbetreiberin behauptete Verhalten der Heimbewohnerin sei akzeptabel, da diese ja in einer speziellen Demenzabteilung lebte.

Der Vertrag ist nur kündbar, wenn die Heimbewohnerin eine erhebliche Gefahr für sich oder andere darstellen würde (OLG Oldenburg 1U 156/19).

## Reform des Betreuungsgesetzes

### *Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts*



Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ziel der Reform war es, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht umfassend zu modernisieren und neu zu strukturieren. Die Qualität der rechtlichen Betreuung in der Praxis soll verbessert werden. Betreuungen nur

noch dann eingerichtet werden, wenn sie wirklich notwendig sind (Erforderlichkeitsgrundsatz). Die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen soll gestärkt werden. Nicht mehr Stellvertretung, sondern Unterstützung von Klienten und Klientin\*Innen soll eine zentrale Rolle spielen. Betreuung wird nun mehr als Prozess definiert, der Menschen darin unterstützt, eigene Entscheidungen zu treffen, autonom und selbstbestimmt. Weiterhin soll es ein bundesweit einheitliches Zulassungsverfahren auf der Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung für berufliche Betreuer geben.

- 3 Ehrenamtliche Betreuer sollen eine Vereinbarung mit einem Betreuungsverein bezüglich Schulung und Unterstützung abschließen. Bislang gibt es aber noch keine konkreten Ausformulierungen.

Neu im Gesetz ist die sogenannte Ehegattenvertretung. Eheleute sollen zukünftig über Heilbehandlungen, operative Eingriffe oder das Unterlassen von bestimmten Behandlungsmaßnahmen entscheiden dürfen. Es ist dann keine Vorsorgevollmacht oder ein Beschluss des Betreuungsgerichts mehr notwendig. Die Vertretung ist auf sechs Monate begrenzt.

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer\*Innen wird auf 425,00 Euro erhöht.

## Digitale Vollmacht / digitaler Nachlass

Viele Menschen haben mittels einer Vorsorgevollmacht ihre Angelegenheiten geregelt. Aber häufig fehlen entsprechende Angaben zum Umgang mit digitalen Daten wie E-Mails, soziale Netzwerke, Online-Foren und Streaming-Anbieter. Im Laufe des Lebens kann sich eine beachtliche Zahl an Internet-Diensten ansammeln. Dienste, die viele persönliche Informationen enthalten können oder an bestehende Verträge gekoppelt sind. Daher ist es wichtig, zu Lebzeiten das digitale Erbe, auch digitaler Nachlass genannt, zu regeln. Damit stellt man sicher, dass die Daten entsprechend den eigenen Wünschen verwaltet, verändert oder gelöscht werden und keine Kosten und Verbindlichkeiten für die Erben entstehen.

## Überblick verschaffen und Daten aktuell halten

Um für sich selbst und die Erben überhaupt klar bestimmen zu können, wie mit den einzelnen Konten und Profilen verfahren werden soll, müssen diese erst einmal aufgelistet werden. Zu den nötigen Angaben gehören der Name und die Internetadresse des Anbieters, der Nutzernamen und / oder die dort verwendete E-Mail-Adresse sowie das notwendige Passwort. Falls das Konto zusätzlich durch beispielsweise eine Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt ist, sollte dieser Hinweis ebenfalls enthalten sein. Ein Musterformular von test.de finden Sie hier (unter "Zugangsdaten auflisten"): [Zur Webseite von test.de](#). Halten Sie diese Liste aktuell und bewahren Sie sie ausgedruckt an einem sicheren Ort auf oder speichern Sie sie auf einem verschlüsselten USB-Stick. Auch sollten Sie Daten, die sie definitiv nicht mehr benötigen, regelmäßig löschen, damit diese nicht mehr in die falschen Hände fallen können.

## Vertrauensperson bestimmen und/oder Vollmacht erstellen



Den Zugriff auf die Übersicht Ihrer Nutzerkonten geben Sie einer Person Ihres Vertrauens. Verbindlicher ist allerdings eine Vollmacht, die eine Person befugt, in Ihrem Sinne mit Ihren Daten und allen dazugehörigen Geräten, Profilen und Konten umzugehen. Sie können dabei detailliert festhalten, wie mit bestimmten Informationen, zum Beispiel Fotos, verfahren werden soll. Wichtig: Die Vollmacht muss handschriftlich verfasst, mit einem Datum versehen und unterschrieben sein. Unabdingbar ist, dass sie

"über den Tod hinaus" gilt. Ein Musterformular der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen finden Sie hier: [Zum PDF-Download](#) Wer möchte, kann seinen digitalen Nachlass auch testamentarisch bestimmen. Wichtig: Angehörige und/oder Vertrauensperson informieren.

Geben Sie Ihren Angehörigen und/oder Ihrer Vertrauensperson Bescheid, an welchem Ort Sie den Überblick zu Ihren Nutzerkonten aufbewahren und wer genau in welchem Maße für die Verwaltung zuständig ist.

Optional: Digitale Nachlassdienste in Anspruch nehmen.

Oft bieten schon Bestatter die digitale Nachlassverwaltung an. Mittlerweile gibt es aber auch viele andere Unternehmen, die mit der Regelung des digitalen Erbes beauftragt werden können. Ist dies der Fall, sollten Sie das auch Ihren Angehörigen und / oder Ihrer Vertrauensperson mitteilen. Achtung: Vertrauen Sie einem kommerziellen Unternehmen keine Passwörter oder Geräte an. Das birgt die Gefahr womöglich zu viele persönliche Daten an Unbefugte weiterzugeben.

<https://www.digital-kompass.de/aktuelles/digitaler-nachlass-so-regeln-sie-ihre-daten-fuer-den-todesfall>

## Aktiv im Ehrenamt



### **Betreuerin/ Betreuer**

5

- Name:** Annette und Herbert Thielmann  
**Alter:** 59,63 Jahre  
**Wohnort:** Rheurdt  
**Beruf:** Frau Thielmann: Sozialpädagogin, aber nicht ausübend  
Herr Thielmann, Lehrer und Theologe  
**Fam.-Stand:** verheiratet, acht Kinder, vier Enkel  
**Hobbies:** Frau Thielmann: Garten, Nähen und Singen  
Herr Thielmann: Kochen und meine Arbeit als Diakon in der Gemeinde

**Guten Tag Frau Thielmann, guten Tag Herr Thielmann,**

**Sie sind ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerin. Seit wann sind Sie als Betreuer und Betreuerin tätig?**

*Wir haben beide schon vor ca. 30 Jahren Betreuungen übernommen. Wir haben uns in der Ulrich-Lange-Stiftung kennengelernt.*

**Frau Thielmann:** *In der Ulrich-Lange-Stiftung absolvierte ich ein Praktikum und später jobbte ich während meines Studiums dort. Schon vorher war ich Praktikantin im Kinderheim Marianum in Krefeld, wo ich ein nettes Geschwisterpaar kennenlernte. Diese waren dann häufiger in meiner Familie zu Besuch. Als sie 18 Jahre alt wurden, habe ich für beide die rechtliche Betreuung übernommen.*

**Herr Thielmann:** *Ich kam zu meiner ersten rechtlichen Betreuung wie die Jungfrau zum Kinde. Von einem Bewohner ist der Vater, welcher rechtlicher Betreuer war, gestorben. Dann wurde gefragt, ob ich das nicht übernehmen möchte. Kurze Zeit später fragte noch ein anderer Bewohner an und bald war ich rechtlicher Betreuer für vier Menschen. Damals war es noch möglich rechtliche Betreuungen zu übernehmen, auch wenn man in der Einrichtung beschäftigt war. Ich leistete dort meinen Zivildienst ab und später jobbte*

ich dort während meines Studiums.

**Wie kommen Sie mit den unterschiedlichen Aufgaben eines ehrenamtlichen Betreuers zurecht? Was ist hilfreich?**

Hilfreich ist für uns beide die jahrelange Erfahrung.

**Frau Thielmann:** dadurch, dass die Geschwister häufig bei uns in der Familie zu Gast waren, konnte ich sie sehr persönlich kennenlernen. Die Schwester wurde später sehr krank und verstarb auch. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge musste ich mehrfach schwierige Entscheidungen bezüglich von Operationen und Magensonde treffen. Gott sei Dank kannte ich meine Betreute sehr gut, dass ich auch in ihrem Sinne handeln konnte. Ohne den persönlichen Bezug wäre es sehr schwierig geworden. Das Geschwisterpaar hatte einen guten Einblick in unsere Familie. Sie konnten selbst Erfahrungen mit den Themen Geburt und Sterben sammeln und sich eine Meinung bilden. Weiterhin war die Einrichtung Anne-Katharinen-Stift in Dülmen, wo meine Betreute lebte, sehr unterstützend für mich. Als das neue Bundesteilhabegesetz realisiert wurde, sendeten sie kontinuierlich Ablaufpläne zur Umsetzung der einzelnen Schritte. Durch das neue BTHG ist eine rechtliche Betreuung sehr viel umfangreicher geworden. Nun muss ich Mietverträge, separate Verträge mit Pflegediensten und BEWO-Anbietern abschließen.

**Herr Thielmann:** Meine Schwester war früher Behindertenbeauftragte in einer Stadt, sie konnte oft beratend zur Seite stehen. Weiterhin lebt in unserem Ort eine SkF-Mitarbeiterin, Frau Wimberg hat uns auch häufiger auf dem kleinen Dienstweg geholfen.

6

**Was ist Ihr schönstes. . . traurigstes. . . oder wichtigstes Erlebnis in diesem Ehrenamt?**

**Herr Thielmann:** Ich betreue seit mehreren Jahren einen Menschen, der zuerst alkoholabhängig war. Nun ist er seit ca. zehn Jahren trocken. Das freut mich sehr.

**Frau Thielmann:** Es war für mich sehr schön, dass wir den Geschwistern Einblicke in ein normales Familienleben anbieten konnten.

**Wenn wir über rechtliche Betreuung sprechen, was ist Ihnen noch wichtig?**

**Herr Thielmann:** Es ist schon erstaunlich wie unterschiedlich die Amtsgerichte arbeiten und wie eng einige Rechtspfleger Regeln umsetzen. Bei einer Rechnungslegung, die angefordert wurde, obgleich der Betreute nur Sozialleistungen bekam, fehlten letztlich zwei Euro. Der Rechtspfleger ließ mich ausgiebig suchen und zum Schluss wurde ich ernsthaft wegen dieses Betrages angemahnt. Das ärgert schon, gerade weil es sich um eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung für einen fremden Menschen handelt.

**Frau Thielmann:** Mich erstaunt immer wieder, dass es so unterschiedliche BEWO-Mitarbeiter\*Innen gibt. Sie gehen ganz unterschiedlich mit den geistig behinderten Menschen um. Das Engagement ist auch sehr unterschiedlich.

**Frau Thielmann, Herr Thielmann, ich danke für dieses Gespräch und wünsche Ihnen und Ihrer großen Familie noch eine gute Zeit.**

## Bundesweite Opferschutzplattform

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat auf einer Webseite Informationen für Betroffene von Straftaten gebündelt. Hier finden sich Informationen zum Ablauf von Strafverfahren. Weiterhin kann man sich dort über die Geltendmachung von Schadensersatz in Zivilprozessen informieren. Außerdem gibt es eine Übersicht über Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten sowie finanziellen Unterstützungsleistungen. Nicht nur Opfer werden informiert, sondern auch Angehörige und Zeugen.

[https://www.hilfe-info.de/WebS/hilfeinfo/DE/EigeneRechteKennen/Zivilprozess/Zivilprozess\\_node.html](https://www.hilfe-info.de/WebS/hilfeinfo/DE/EigeneRechteKennen/Zivilprozess/Zivilprozess_node.html)

## Heimaufsicht

Am Montag, den 15.03.2021 trafen sich interessierte ehrenamtliche Betreuer\*Innen und Vollmachtnehmer\*Innen zum Thema Heimaufsicht. Frau Eva Krause, Verwaltungsangestellte des Kreises Wesel, Heimaufsicht stellte die Aufgaben der Heimaufsicht vor. Was sind die Aufgaben der



Heimaufsicht? Wo kann sie hilfreich sein? Die Heimaufsicht unternimmt unangemeldete Besuche. Sie ist für 180 Einrichtungen, die dem Wohn- und Teilhabegesetz im Kreis unterliegen zuständig. Alle zwei Jahre kommt sie für einen Tag in die Einrichtungen und bei schlechten Prüfungsergebnissen auch öfters. Prüfkriterien sind unter anderem, wie ist die Qualität der Pflege, ist ausreichend Personal vorhanden, wird die Beiratsarbeit wahrgenommen, wie ist die Ernährung und Verköstigung. Für die Teilnehmenden war insbeson-

dere spannend, dass die Prüfungsergebnisse allen Interessierten offenstehen.

Unter <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/ergebnisberichte-zu-den-regelpruefungen-durch-die-heimaufsicht-des-kreises-wesel/>

kann man alle Ergebnisberichte der Heime des Kreises einsehen.

Bei Beschwerden von Angehörigen oder Heimbewohnern führt die Heimaufsicht Anlassprüfungen durch. Sie geht durchschnittlich mit 20–30 Anlassprüfungen pro Jahr den Beschwerden der Menschen nach.

Gleichsam ist die Heimaufsicht in der Vermittlung aktiv und bietet Hilfe bei Spannungen und Konflikten zwischen Heimen und Bewohnern bzw. Angehörigen an.

Die Heimaufsicht verfügt über unterschiedliche Sanktionsmöglichkeiten, so kann sie zum Beispiel das Führen von Trinkprotokollen anordnen oder bei schwerwiegenden Mängeln auch einen Belegungsstopp aussprechen. In sehr gravierenden Fällen, zum Beispiel bei gefährlicher Pflege oder falscher Medikation kann die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden.

Die Heimaufsicht ist über den Kreis Wesel zu erreichen:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/heimaufsicht/#ansprechpartner>

## Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Mitmachen heißt auch Teilhaben! In diesem Zusammenhang hat „Digital Lompass“ in Kooperation mit "Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust", Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) verschiedene Leitfäden entwickelt: Es werden Bedienungshilfen für sehbehinderte Menschen auf Smartphones mit Android-Betriebssystem vorgestellt.

iPhone als Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte  
Windows 10 mit eingeschränktem Sehvermögen nutzen  
Windows 10- Die Bildschirmlupe Bedienungshilfe für Blinde und Sehbehinderte



## Demenz-Podcast

8

Mittlerweile kann man 26 Podcasts anhören. Der Demenz-Podcast erscheint monatlich mit Informationen für alle, die sich mit Demenz befassen. Jede Sendung behandelt ein Thema und dauert etwa 30 Minuten. Christine Schön, seit 20 Jahren Hörfunkautorin mit Schwerpunkt Alter und Demenz, ist die Moderatorin. Der Demenz-Podcast bietet ganz konkrete Hilfe bei vielen Fragen von An- und Zugehörigen: Wie kann man sinnvoll gemeinsam die Freizeit gestalten oder wie mit der Demenz des/der Angehörigen in der Öffentlichkeit umgehen? Es gibt Tipps, wie man angemessen reagieren kann, wenn sich ein Mensch mit Demenz verändert – wenn er oder sie zum Beispiel aggressiv wird oder ängstlich, anhänglich oder misstrauisch. Rechtliche Aspekte werden angesprochen - wie ist das mit Vollmachten, mit dem Schwerbehindertenausweis, mit der rechtlichen Betreuung bei Geschäftsunfähigkeit? Thema ist auch immer wieder, wie Angehörige als auch Betroffene weiterhin ein erfülltes und glückliches Leben führen können, ohne sich aufzugeben oder auszubrennen. Der Demenz-Podcast kann auf Spotify, Apple Podcasts, Podscout, gPodder und natürlich auf der Webseite gehört werden.



<https://www.demenz-podcast.de/>



## Termine beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Moers

Da die Inzidenzzahlen sehr rückläufig sind, hoffen wir, dass weitere Veranstaltungen dieses Jahr wieder im persönlichen Kontakt stattfinden können.

Folgende Infoabende bietet der Sozialdienst katholischer Frauen dieses Jahr noch an:

- „**Mein Betreuer ist drogenabhängig**“ mit Christoph Olders, Dipl.-Sozialwissenschaftler, Prophylaxefachkraft – Drogenhilfe, Grafschafter Diakonie Kirchenkreis Moers
- „**Rund ums Erbe**“ mit Ursula Burike, Rechtspflegerin, Amtsgerichtes Rheinberg
- „**Rund um die Grundsicherung**“ mit Heike Scharff, vom Sozialamt Kamp-Lintfort
- „**Sprechen Sie Demenzisch? Einführung ins Thema**“ mit **Sigrid** Schulz-Rohrbach, Examinierte Krankenschwester / Pflegetrainerin vom Bethanien Moers
- „**Erste-Hilfe-Kurs**“ in Alpen mit Dieter Beng, Erste - Hilfe Experte

Eher gemütlich wird es bei einem „Abend im Sommer“ und beim „Adventsfrühstück“

**Sie sind herzlich willkommen.**

Genauere Termine und weitere Informationen stehen auf unserer Homepage <http://www.skf-moers.de> unter Aktuelles

9

Das nächste Einführungsseminar in das Betreuungsrecht findet jeweils viermal donnerstags ab dem 07.10.2021 von 16:30 - 19:00 Uhr im Familienzentrum St. Ulrich, Ulrichstr. 12 a in 46519 Alpen statt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer 2021 und bleiben Sie gesund.

Jutta Hartings  
Dipl.- Sozialwissenschaftlerin  
Sozialdienst katholischer Frauen Moers e.V.  
Haagstr.1  
47441 Moers  
Tel.: 02841 9225118 hartings@skf-moers.de

**P.S. Sollte sich an Ihrer rechtlichen Betreuung etwas geändert haben, Aufhebung oder Wohnortwechsel Ihrerseits oder Ihres Betreuten, bitte ich um kurze Information.**

Danke

